G 20680
ISSN 0342-9857

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

JENNIFER BUCHNA
CHRISTINE DEMMER

Kinderschutz zwischen Schule und Jugendamt.
Eine Sekundäranalyse der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII
(S. 23-40)

mehr auf www.neue-praxis-shop.de

www.verlag-neue-praxis.de

verlag | neue. praxis

np 1/22

Jennifer Buchna/Christine Demmer

Kinderschutz zwischen Schule und Jugendamt

Eine Sekundäranalyse der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII

In den vergangenen Jahren ist die Schule vermehrt als wichtiger Ort zur Sicherung des Kindeswohls in den Blick gerückt. Beispielsweise werden die bundesweiten Schulschließungen im Zuge der aktuellen Corona-Pandemie in der Öffentlichkeit als Risiko markiert, da mögliche Gefährdungen des Kindeswohls durch schulische Akteur*innen nicht erkannt werden könnten (vgl. u.a. Hildebrandt, 15.05.2020). Auch auf politisch-rechtlicher Ebene werden die Schule, die innerorganisationale Zusammenarbeit schulischer Fachkräfte sowie die interorganisationale Kooperation mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe zunehmend und zugleich in ambivalenter Form als wichtige Komponenten im Kinderschutz adressiert, wie in Kapitel (1) dargestellt wird. Deshalb ist es umso überraschender, dass das Thema (kooperativer) Kinderschutz in und zwischen Schule und Jugendamt bisher wenig empirisch in den Blick genommen wurde. Nach einer Skizzierung der bisherigen Studienlage (2) wird das empirische Wissen zu diesem Themenfeld auf Ebene einer Sekundäranalyse ausgewählter Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII erweitert. Im Zentrum steht die Rolle der Schule innerhalb der seitens des Jugendamtes bearbeiteten Kindeswohlgefährdungsmeldungen (3). Die Ergebnisse werden kritisch diskutiert und empirische Anschlussmöglichkeiten abgeleitet, um zu einer systematischeren Erörterung des (kooperativen) Kinderschutzes zwischen Schule und Jugendamt beizutragen (4).

1 Ambivalente gesetzliche Rahmenbedingungen für das inner- und interorganisationale Handeln

Rechtliche Verankerung von Schule im Kinderschutz

Mit dem Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist am 1. Januar 2012 das »Bundeskinderschutzgesetz« (BKiSchG) in Kraft getreten. In dem in Artikel 1 enthaltenen »Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz« (KKG) wird Schule expliziter als bereits im Rahmen des staatlichen Wächteramtes (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG) als Akteurin des (kooperativen) Kinderschutzes gesetzlich in die Pflicht genommen. So wird in § 4 KKG ein Vorgehen in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung für Berufsgeheimnisträger*innen geregelt, zu denen auch Lehrkräfte zählen. Vorgesehen ist ein abgestuftes Verfahren, in dem die Lehrkräfte zunächst die Situation mit den Schüler*innen und ihren Personensorgeberechtigten erörtern und falls erforderlich auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken sollen, sofern der Schutz der betreffenden Schüler*in dadurch nicht gefährdet wird. Kann der Schutz des Kindes nicht gewährleistet werden, ist das Jugendamt zu informieren. Innerhalb dieses Prozesses haben Lehrkräfte wie alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, einen

mehr auf www.neue-praxis-shop.de